



■ **Ratsfraktion** ■
- Geschäftsstelle -

■ Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN · Altes Rathaus / Markt 1 · 26122 Oldenburg ■

Herrn Stadtbaurat
Dr. Frank-Egon Pantel
Industriestraße 1

26121 Oldenburg

Oldenburg, 23.06.2006

Sehr geehrter Herr Dr. Pantel,

im Raumordnungsgesetz ist in den Grundsätzen (§2) das System leistungsfähiger zentraler Orte an privilegierter Stelle genannt. Sie sind für die öffentlichen Stellen bei raumbezogenen Planungen und Maßnahmen bindend (§4), das Baugesetzbuch enthält entsprechend die "Raumordnungsklausel", nach der die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind (§1).

Vollzogen wird die Raumordnung über die Länder in entsprechenden Plänen und Programmen. In Niedersachsen ist es das "Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen", das in Teil 1B6 die Zentralen Orte anspricht:

"01: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist auf das zentralörtliche System auszurichten. Zentrale Orte sind als Standorte innerhalb der Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen festzulegen und so zu bestimmen, dass in allen Teilen des Landes die zentralen Einrichtungen entsprechend dem Bedarf in zumutbarer Entfernung angeboten werden.

02: Es ist von folgender zentralörtlicher Stufung auszugehen:

- Oberzentren
- Mittelzentren
- Grundzentren

03: Es sind bereitzustellen:

- in Oberzentren zentrale Einrichtungen und Angebote für den spezialisierten höheren Bedarf
- in Mittelzentren zentrale Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf
- in den Grundzentren zentrale Einrichtungen und Angebote für den allgemeinen, täglichen Grundbedarf. Zentrale Orte höherer Stufe haben zugleich auch die Versorgungsaufgaben nachrangiger Zentraler Orte zu erfüllen."

Im Regionalverträglichkeitsgutachten der CIMA sind nur für die Mittelzentren die Verdrängungsfolgen in den einzelnen Warengruppen analysiert und quantitativ beurteilt worden. Sowohl in der PFL-Veranstaltung am 12.6. als auch in der Sitzung des Bauausschusses am 19.6. haben Sie behauptet, auch Grundzentren wären entsprechend behandelt worden.

Ich bitte Sie um umgehende schriftliche Mitteilung der entsprechenden Seitenzahlen des Gutachtens, denn auch in der Präambel zu den Einwendungen wird von Ihnen diese Behauptung wiederholt. Die Verdrängungsfolgen für Wardenburg und Wiefelstede wären besonders interessant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Anne Lück**
- stellvertretende Fraktionsvorsitzende -

